

## 4. Günter Rohrbach Filmpreis

„Traumland“ räumt doppelt ab

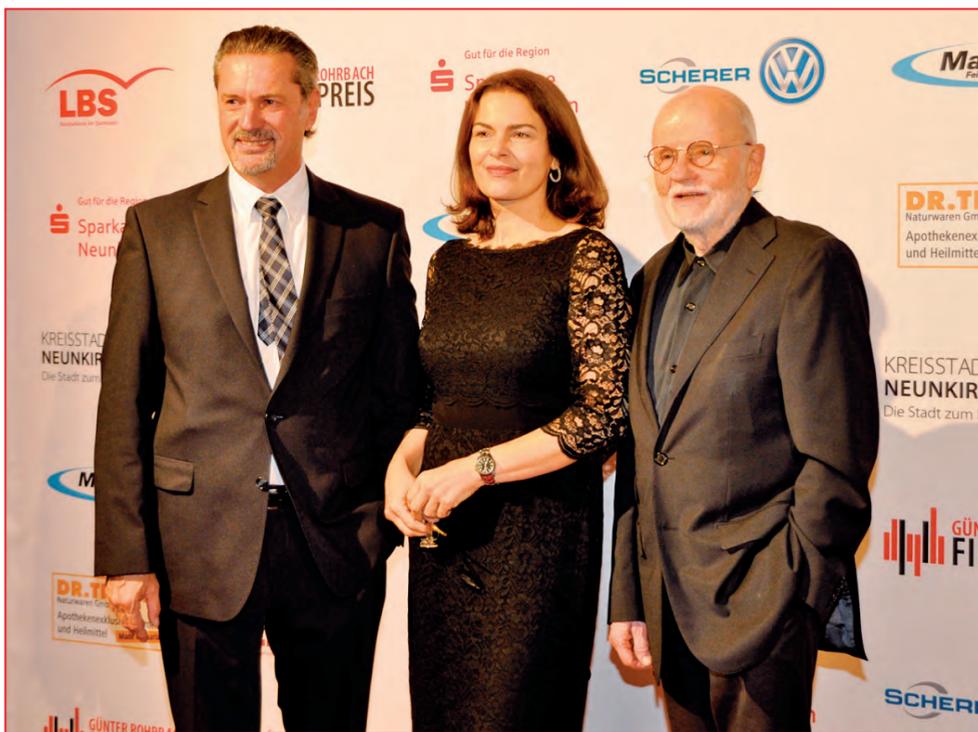
Mit den Tränen kämpfte die diesjährige Gewinnerin des vierten „Günter Rohrbach Filmpreises“, Petra Volpe, die für ihr Werk „Traumland“ ausgezeichnet wurde. Gemeinsam mit den Vertretern der beiden Produktionsgesellschaften, Lukas Hobi für Zodiac Pictures und Yildiz Özcan für Wüste Film Ost, freute sie sich über den mit 10.000 Euro dotierten Preis.

Mit dem Preis der Saarland Film GmbH sorgte Judith Kaufmann für die zweite Auszeichnung von „Traumland“ und für eine Premiere: Erstmals wurde beim „Günter Rohrbach Filmpreis“ eine Kameraarbeit mit einem Preis gewürdigt.

Zu der glanzvollen Gala in der Gebläsehalle waren auch die bekannten Schauspieler Katharina Schüttler, Sebastian Blomberg und Devid Striesow gekommen, die den Darstellerpreis für die schwarze Komödie „Zeit der Kannibalen“ in Empfang nahmen. Den Preis des Oberbürgermeisters verlieh Jürgen Fried

gleich an zwei hervorragende Darstellerinnen: an Corinna Harfouch für ihre Titelrolle in „Der Fall Bruckner“, die aus terminlichen Gründen nicht nach Neunkirchen kommen konnte und an Jördis Triebel für die Hauptrolle in dem Film „Westen“, die sich über den Preis sehr freute. Edin Hasanovic hatte sein Versprechen eingelöst und seine Trophäe für „Schuld sind immer die anderen“ aus dem vergangenen Jahr persönlich entgegengenommen. Mit ihrer besonderen Ausstrahlung verzauberte auch die Juryvorsitzende Barbara Auer die 500 Gäste der glanzvollen Preisverleihung, die sich auch der bekannte Filmproduzent und Namensgeber des Preises, Prof. Dr. Günter Rohrbach, nicht entgehen ließ. TV-Moderatorin Sabrina Staubitz führte das Publikum charmant durch den Abend.

Für die musikalische Untermalung des Abends sorgten die saarländische Band „Poëts Musicales“, die mit kreativen Interpretationen von bekannten Filmmusik-Stücken das Publikum begeisterten.



Gastgeber OB Jürgen Fried, Juryvorsitzende Barbara Auer und Namensgeber des Preises Günter Rohrbach



Die Schauspieler: Jördis Triebel, Devid Striesow, Katharina Schüttler, Sebastian Blomberg und Edin Hasanovic



Kamerafrau Judith Kaufmann

### Konzert

Anlässlich des internationalen Gedenktages zur „Gewalt gegen Frauen“ lädt die Frauenbeauftragte der Stadt, Doris Eisenbeis, zu dem Konzert „Im Schlagschatten“ mit den Künstlerinnen Ana und Anda am Sonntag, 23. November um 19 Uhr in der Stummschen Reithalle ein. Der Eintritt ist frei.



Doppelt gewonnen mit „Traumland“: Kamerafrau Judith Kaufmann, Co-Produzentin Yildiz Özcan, Regisseurin Petra Volpe und Produzent Lukas Hobi

### Kurz + Knapp

#### Rathaus geschlossen

Am 17. November findet die Personalversammlung der Kreisstadt Neunkirchen statt. Aus diesem Grund sind die Dienststellen der Stadtverwaltung einschließlich des Bürgerbüros ab 13.30 Uhr geschlossen.

#### Geschlossen

Wegen einer Gemeinschaftsveranstaltung ist das Amt für Soziale Dienste, Kinder, Jugend u. Senioren am 18. November geschlossen.

#### Bürgersprechstunde

Die Bürgersprechstunde von Oberbürgermeister Jürgen Fried findet Montag, Donnerstag 8. Januar, 14 bis 16 Uhr, im Rathaus statt. Hier bietet sich die Möglichkeit, dem OB direkt Probleme und Anregungen vorzutragen. Zur Vorbereitung und Vermeidung von Wartezeiten muss ein Termin vereinbart werden: Rathaus, Oberer Markt 16, Zimmer 108, Tel. (06821) 202-301.

#### OV Wellesweiler

Die Amtsgeschäfte des Ortsvorstehers für den Stadtteil Wellesweiler werden ab sofort wieder von OV Hans Kerth wahrgenommen.

#### OV Wiebelskirchen

Am 13. November, 18.30 Uhr findet die Vereinsbesprechung im Kulturhaus in Wiebelskirchen, zum Aufstellen des Veranstaltungskalenders 2015, schon statt. Der Termin wurde wegen den Planungen zur 1250 Jahrfeier vorgezogen.

### Gratulationen

Der Oberbürgermeister Jürgen Fried und der zuständige Ortsvorsteher gratulieren:

#### Eheleute

**Ursula und John Graham**  
Bexbacher Straße 94,  
66540 Neunkirchen,  
50. Hochzeitstag am 14. Nov.

**Frau Ingeborg Buchmann**  
Geßbachstraße 33,  
66538 Neunkirchen,  
94. Geburtstag am 14. Nov.

**Frau Hermine Müller**  
Am Mühlenwald 3,  
66540 Neunkirchen,  
91. Geburtstag am 15. Nov.

**Frau Margot Keßler**  
Ottweilerstraße 57,  
66540 Neunkirchen,  
91. Geburtstag am 19. Nov.

### Standesamt

In der Zeit vom 30. Oktober bis 5. November wurden beim Standesamt Neunkirchen folgende Geburten und Sterbefälle beurkundet. Die Genehmigungen der Veröffentlichung liegen vor.

#### Geburten

29.10. Elias Krimmel, Spiesen-Elversberg

#### Sterbefälle

29.10. Elisabeth Martha Kropp geb. Thiel, Neunkirchen, 84 J;  
30.10. Renate Hilde Tolkmitt geb. Arend, Neunkirchen, 82 J;  
31.10. Hans Peter Wolfgang Schillo, Wiebelskirchen, 57 J;  
02.11.: Gisela Johanna Schneider geb. Schumacher, Neunkirchen, 85 J;  
Theodolf Kiefer, Kohlhof, 92 J

### Neunkircher STADTNACHRICHTEN

**Herausgeber:**  
Kreisstadt Neunkirchen  
Oberbürgermeister  
Jürgen Fried

**Redaktion, Gestaltung + Satz:**  
Abt. für Presse- und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Oberer Markt 16  
66538 Neunkirchen

Telefon (06821) 202-115

e-mail: stadtnachrichten  
@neunkirchen.de

**Für unverlangt eingesandte  
Artikel übernimmt die  
Redaktion keine Haftung.**

## Amtliches

### Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 13.11.2014, 16.15 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Personalausschusses statt.

Tagesordnung:

- Nicht öffentlicher Teil**
- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am
  - Antrag der Fraktion Die Linke auf Raum für Veröffentlichungen der im Rat vertretenen Fraktionen im Wochenspiegel
  - Berichtswesen Personalentscheidungen 01.09.2014 - 31.10.2014
  - Anfragen der Ausschussmitglieder
  - Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 07.11.2014  
Fried, Oberbürgermeister

### Bekanntmachung

Am Montag, dem 17.11.2014, 17.15 Uhr, findet im Feuerwehrgerätehaus Furpach, Volkerstal, 66539 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Furpach-Ludwigsthal-Kohlhof statt.

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil**
- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Furpach-Ludwigsthal-Kohlhof am 13.10.2014
  - Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 Verbundklinik Kohlhof in Neunkirchen; Aufstellungsbeschluss
  - Prioritätenliste für das Haushaltsjahr 2015
  - Anfragen der Ortsratsmitglieder
  - Mitteilungen und Verschiedenes
- Nicht öffentlicher Teil**
- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Furpach-Ludwigsthal-Kohlhof am 13.10.2014
  - Anfragen der Ortsratsmitglieder
  - Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 05.11.2014  
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Furpach-Ludwigsthal-Kohlhof  
Becker

### Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 18.11.2014, 16.15 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Grundstücksausschusses statt.

Tagesordnung:

- Nicht öffentlicher Teil**
- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 14.10.2014
  - Verkauf eines Grundstücks
  - Verkauf eines Grundstücks
  - Abschluss eines Pachtvertrages
  - Anfragen der Ausschussmitglieder
  - Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 07.11.2014  
Fried, Oberbürgermeister

### Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 18.11.2014, 17 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Werksausschusses „Abwasserwerk“ statt.

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil**
- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 14.10.2014
  - Verlängerung Jahresvertrag Kanalbau
  - Anfragen der Ausschussmitglieder
  - Mitteilungen und Verschiedenes
- Nicht öffentlicher Teil**
- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 14.10.2014
  - Jahresabschluss des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2013
  - Entlastung des Oberbürgermeisters und der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2013
  - Anfragen der Ausschussmitglieder
  - Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 06.11.2014  
Fried, Oberbürgermeister

### Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 18.11.2014, 17 Uhr, findet im Feuerwehrgerätehaus Münchwies, Turmstraße, 66540 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies statt.

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil**
- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 07.10.2014
  - Situation Sparkasse Neunkirchen - Schließung von Filialen
  - Maßnahmenkatalog 2015
  - Rückblick Volkstrauertag
  - Hangard - Enchenberg
  - Anfragen der Ortsratsmitglieder
  - Mitteilungen und Verschiedenes
- Nicht öffentlicher Teil**
- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 07.10.2014
  - Anfragen der Ortsratsmitglieder
  - Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 10.11.2014  
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies  
Altpeter

### Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 19.11.2014, 16.30 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates Neunkirchen statt.

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil**
- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 15.10.2014
  - Jahresabschluss des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2013
  - Entlastung des Oberbürgermeisters und der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2013
  - Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 Verbundklinik Kohlhof in Neunkirchen; Aufstellungsbeschluss
  - Beteiligungsbericht 2012
  - Wirtschaftsplan EVS 2015
  - Verabschiedung einer Resolution zum Hauptbahnhof Neunkirchen
  - Antrag der Fraktion Die Linke auf Raum für Veröffentlichungen der im Rat vertretenen Fraktionen im Wochenspiegel

- Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen vom 06.10.2014: Kultur- und Mobilitätsangebot für Asylbewerber/innen
  - Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen vom 15.10.2014: Barrierefreier Internetauftritt
  - Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen vom 16.10.2014: Pestizidfreies Neunkirchen
  - Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen vom 17.10.2014: Neunkircher Gebiete ins Biosphärenreservat Bliesgau einbeziehen
  - Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen vom 28.10.2014: Städtepartnerschaft mit einer türkischen Grenzstadt zu Syrien und Städtenetzwerk mit dieser und Zabadani
  - Antrag der Piraten-Stadtratsfraktion vom 27.10.2014: Resolution - Transatlantisches Freihandelsabkommen - Kommunale Selbstverwaltung schützen
  - Anfragen der Stadtratsfraktionen und der Mitglieder des Stadtrates
  - Mitteilungen und Verschiedenes
- Nicht öffentlicher Teil**
- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 15.10.2014
  - Verkauf eines Grundstücks
  - Anfragen der Stadtratsfraktionen und der Mitglieder des Stadtrates
  - Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 10.11.2014  
Fried, Oberbürgermeister

### Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 20.11.2014, 17 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses statt.

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil**
- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 16.10.2014
  - Auftragsvergaben
  - Anfragen der Ausschussmitglieder
  - Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 07.11.2014  
Fried, Oberbürgermeister

### Bekanntmachung

**des Beschlusses des Stadtrates über die 12. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Ehemaliges Kohlenlager Hermine“ der Kreisstadt Neunkirchen, Stadtteil Wiebelskirchen**

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. S. 1548), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen in seiner öffentlichen Sitzung am 17.09.2014 die Durchführung der 12. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Ehemalige Kohlenlagerfläche Hermine“ beschlossen hat. Ziel der Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Folgenutzungen im Bereich des ehemaligen Kohlenlagers. Hierfür sollen neben der Anpassung der bestehenden Gewerbegebietsflächen auch Areale für die Abfallwirtschaft dargestellt werden. Das Plangebiet befindet sich nordwestlich der Kreisstadt Neunkirchen, im Ortsteil Wiebelskirchen und grenzt direkt an die B 41 an. Es umfasst das komplette Areal des ehemaligen Kohlenlagers Hermine, sowie zusätzliche Flächen im Norden. Die genauen Grenzen der Flächennutzungsplanteiländerung sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Hierauf wird in gesonderter Bekanntmachung hingewiesen.

Neunkirchen, 04.11.2014  
Fried, Oberbürgermeister

### Bekanntmachung

**der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 12. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Ehemaliges Kohlenlager Hermine“ der Kreisstadt Neunkirchen, Stadtteil Wiebelskirchen**

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Dabei sind sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung darzulegen. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Ziel der 12. Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Folgenutzungen im Bereich des ehemaligen Kohlenlagers. Hierfür sollen neben der Anpassung der bestehenden Gewerbegebietsflächen auch Areale für die Abfallwirtschaft dargestellt werden. Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist im weiteren Planaufstellungsverfahren zu beachten bzw. von den Beschlussgremien gewissenhaft abzuwägen. Hiermit macht die Kreisstadt Neunkirchen bekannt, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB der Vorentwurf der 12. Flächennutzungsplan-Teiländerung im Bereich „Ehemaliges Kohlenlager Hermine“ in der Zeit vom 21.11.2014 bis zum 22.12.2014 zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Kreisstadt Neunkirchen, Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung (Eingang Alleestraße) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt und auf Verlangen erläutert werden kann.



Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist im weiteren Planaufstellungsverfahren zu beachten bzw. von den Beschlussgremien gewissenhaft abzuwägen. Die genauen Grenzen der Flächennutzungsplanteiländerung sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Neunkirchen, 04.11.2014  
Fried, Oberbürgermeister

### Bekanntmachung

**Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 126 „Ehemaliges Kohlenlager Hermine“ der Kreisstadt Neunkirchen, Stadtteil Wiebelskirchen**

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. S. 1548), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen in seiner öffentlichen Sitzung am 17.09.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 126 „Ehemaliges Kohlenlager Hermine“ in Neunkirchen, Stadtteil Wiebelskirchen, beschlossen hat. Nach der Beendigung des Bergbaus an der Saar im Sommer 2012 wurde die Kohlenlagerfläche im Bereich des ehemaligen Hermineschachtes aufgegeben. Aufgrund seiner bergbaulichen Vornutzung, der hervorragenden Verkehrsanbindung und seiner peripheren Lage zu den angrenzenden Siedlungsbereichen ist dieses Gelände ideal für eine gewerblich-industrielle Folgenutzung geeignet. Ziel des Bebauungsplanes ist demzufolge die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Folgenutzungen auf wesentlichen Teilflächen des ehemaligen Kohlenlagers. Hierfür sollen neben einem Gewerbebestandort auch Umschlags-, Aufbereitungs- und Lagerflächen für die Abfallwirtschaft ausgewiesen werden. Das Plangebiet befindet sich nordwestlich der Kreisstadt Neunkirchen, im Ortsteil Wiebelskirchen, und grenzt direkt an die B 41 an. Es umfasst das komplette Areal des ehemaligen Kohlenlagers Hermine, sowie zusätzliche Flächen im Norden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Parzellen 166/35, 35/96, 35/95, 165/35, 36/65, 19/51, 35/92, 35/111 und Teile der Parzelle 36/67 in Flur 33 der Gemarkung Wiebelskirchen. Die genauen Grenzen des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Hierauf wird in gesonderter Bekanntmachung hingewiesen.

Neunkirchen, 04.11.2014  
Fried, Oberbürgermeister

### Bekanntmachung

**der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 126 „Ehemaliges Kohlenlager Hermine“ der Kreisstadt Neunkirchen, Stadtteil Wiebelskirchen**

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Dabei sind sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung darzulegen. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Nach der Beendigung des Bergbaus an der Saar im Sommer 2012 wurde auch die Kohlenlagerfläche im Bereich des ehemaligen Hermineschachtes aufgegeben und das Gelände in den darauf folgenden Jahren geräumt. Aufgrund seiner bergbaulichen Vornutzung, der hervorragenden Verkehrsanbindung und seiner peripheren Lage zu den angrenzenden Siedlungsbereichen ist dieses Gelände ideal für eine gewerblich-industrielle Nachnutzung geeignet. Die Reaktivierung des bereits vorgenutzten Areals im Sinne eines Flächenrecyclings wirkt sich positiv auf die Reduzierung des Freiraumverbrauchs aus und leistet einen entsprechenden Beitrag zum Strukturwandel in der Region. Ziel des Bebauungsplanes ist demzufolge die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Folgenutzungen auf wesentlichen Teilflächen des ehemaligen Kohlenlagers. Hierfür sollen neben einem Gewerbebestandort auch Umschlags-, Aufbereitungs- und Lagerflächen für die Abfallwirtschaft ausgewiesen werden. Hiermit macht die Kreisstadt Neunkirchen bekannt, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 126 „Ehemaliges Kohlenlager Hermine“, bestehend aus Planzeichnung, Textteil, Begründung und vorläufigem Umweltbericht, in der Zeit vom 21.11.2014 bis zum 22.12.2014 zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Kreisstadt Neunkirchen, Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung (Eingang Alleestraße) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt und auf Verlangen erläutert werden kann. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist im weiteren Planaufstellungsverfahren zu beachten bzw. von den Beschlussgremien gewissenhaft abzuwägen. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Neunkirchen, 04.11.2014  
Fried, Oberbürgermeister

